

Beantragung eines Visums zum Studium

Dieses Merkblatt gilt für Studenten, Studienkolleg, Doktoranden, PhD-Studenten und studienvorbereitende Sprachkurse.

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt und das Antragsformular sorgfältig durch. Sie können das Verfahren mit einer guten Vorbereitung positiv beeinflussen und verkürzen. Die Botschaft muss im Visumverfahren die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland beteiligen. Das Verfahren dauert daher in der Regel 12 bis 15 Wochen, im Einzelfall länger. Es wird daher um Verständnis gebeten, dass Sachstandsanfragen innerhalb der ersten 12 Wochen ab Antragstellung nicht beantwortet werden können.

Alle Unterlagen (Merkblätter, Antragsformulare) der Botschaft sind kostenlos. Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Botschaft.

Bestechung bzw. der Versuch der Bestechung von Mitarbeitern der Botschaft hat neben den strafrechtlichen Konsequenzen ebenfalls die Versagung des Visums zur Folge.

Bitte bringen Sie dieses Merkblatt zweifach ausgedruckt und unterschrieben zur Beantragung Ihres Visums mit. Bitte sortieren Sie die Anlagen in der vorgegebenen Reihenfolge.

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den einzelnen Punkten, insbesondere die Anzahl der benötigten Kopien.

1. Reisepass

(Original und 2 Kopien von allen relevanten Seiten)

Mindestens zwei leere Seiten. Bitte bedenken Sie, dass die Gültigkeit des Passes die Gültigkeitsdauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten muss.

Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.

2. Weitere gültige und bereits abgelaufene Reisepässe

(Original und 2 Kopien von allen relevanten Seiten)

Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.

3. Zwei Antragsformulare

In Deutsch oder Englisch vollständig lesbar ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben. Keine Anträge für Schengenvisa!

4. Drei Fotos

3 identische Passfotos (45x35 Millimeter, Frontalaufnahme, ohne Kopfbedeckung), nicht älter als 6 Monate. 2 Fotos kleben Sie auf die Anträge, 1 Foto bitte lose beifügen.

5. Zulassungsbescheid

(Original und 2 Kopien)

Zulassungsbescheid einer deutschen Hochschule im Original. Der Zulassungsbescheid kann ersetzt werden durch:

- eine Studienplatzvormerkung einer Hochschule zum Erlernen der deutschen Sprache,

- eine Bescheinigung einer Hochschule oder eines Studienkollegs, aus der sich ergibt, dass für die Entscheidung über den Zulassungsantrag die persönliche Anwesenheit des Ausländers am Hochschulort erforderlich ist oder
- eine Bestätigung über das Vorliegen einer ordnungsgemäßen Bewerbung zur Zulassung zum Studium (Bewerber-Bestätigung).

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der derzeit eingeschränkten Kapazitäten in der Rechts- und Konsularabteilung die Möglichkeit einer kostenlosen Kopienbeglaubigung der Unterlagen für die Zulassung nicht zur Verfügung steht!

□ 6. Nachweis der Finanzierung

(Original und 2 Kopien)

Ein Nachweis über die Finanzierung von mindestens **861 € pro Monat** (Stand 2020) ist für ein Jahr im Voraus zu erbringen. Das heißt, es sind Mittel in Höhe von **10.332 €** nachzuweisen. Dies ist möglich durch:

- aktuelle (nicht älter als 6 Monate) förmliche Verpflichtungserklärung gem. §§ 66 - 68 Aufenthaltsgesetz, in der sich eine dritte Person schriftlich zur Übernahme der Kosten verpflichtet (Ausländerbehörden in Deutschland halten dafür entsprechende Formulare bereit. Die Verpflichtungserklärung muss einen Hinweis auf den beabsichtigten Aufenthaltswort und die -dauer enthalten und die finanzielle Leistungsfähigkeit muss „nachgewiesen“ sein. (Der Vermerk „*glaubhaft gemacht*“ ist für einen längerfristigen Aufenthalt nicht ausreichend.)

oder

- Einzahlung der erforderlichen Summe auf ein Sperrkonto in Deutschland. Hinweise zur Eröffnung eines Sperrkontos finden Sie auf unserer Internetseite unter: [Hinweise zur Eröffnung eines Sperrkontos](#)

oder

- ein Stipendium - Nachweis erfolgt durch Stipendienbescheid im Original (Ausdrucke nur bei DAAD-Stipendienurkunden)

□ 7. Lebenslauf

(2 Ausfertigungen)

Selbst in der deutschen oder englischen Sprache verfasster, lückenloser Lebenslauf, insbesondere mit Darstellung der bisherigen Ausbildung und/oder Berufstätigkeit, im Original.

□ 8. Motivationsschreiben

(2 Ausfertigungen)

Selbst in der deutschen oder englischen Sprache verfasste schriftliche Erklärung zur Motivation für das geplante Studium. Bitte gehen Sie unter anderem auf folgende Fragen ein:

- Was möchten Sie in Deutschland studieren (Studienfach, angestrebter Abschluss) und warum?
- Warum möchten Sie in Deutschland studieren?
- Was sind Ihre Pläne nach Abschluss des Studiums?
- Wie, wo und wie lange lernen Sie schon Deutsch?
- *Bei studienvorbereitenden Sprachkursen:* Wo und wann planen Sie die DSH/DaF-Prüfung abzulegen?

Der Nachweis der Pläne sollte möglichst durch Unterlagen belegt werden (Bewerbungen an Universitäten etc.)

□ 9. Nachweis Sprachkenntnisse

(Original und 2 Kopien)

Nachweis über vorhandene Kenntnisse der Unterrichtssprache, mindestens entsprechend der Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens GER. Ausnahme: Sie belegen anhand der Zulassungsbescheinigung, dass dies zur Bedingung für die Zulassung gemacht wurde oder ein studienvorbereitender Sprachkurs geplant ist.

□ 10. Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung

(Original und 2 Kopien)

Bei abgeschlossenem Studium: Diplom der Universität mit Beiblatt.

Bei nicht abgeschlossenem Studium: aktueller Studentenausweis

Bei Schulabschluss: Schulzeugnis

Alle Unterlagen sind im Original mit notariell beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Die in englischer Sprache ausgestellten Diplome müssen nicht in die deutsche Sprache übersetzt werden.

□ 11. Minderjährige

(Original und 2 Kopien von Unterlagen, Apostille und Übersetzungen)

Minderjährige benötigen zusätzlich

- ihre Geburtsurkunde mit Apostille und Übersetzung der Urkunde und der Apostille und
- eine notariell beglaubigte Einverständniserklärung der Eltern für die Ausreise und Ausbildung in Deutschland mit Apostille und Übersetzung der Erklärung und Apostille. **In dieser muss auch ein volljähriger gesetzlicher Vertreter des Kindes in Deutschland benannt werden.** Bitte Passkopie und ggf. Aufenthaltserlaubnis des gesetzlichen Vertreters vorlegen.

□ 12. Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz

(Original und 2 Kopien)

Es ist eine Reisekrankenversicherung für die ersten Wochen des geplanten Aufenthalts in Deutschland (sofern danach eine Versicherung in Deutschland abgeschlossen wird oder besteht) Aufenthaltes erforderlich. Diese ist bereits bei Visumbeantragung vorzulegen.

□ 13. Umschlag von Nova Poshta und Beiblatt für die Zustellung des Reisepasses

Bitte kaufen Sie einen Umschlag (Karton, A4) bei einer der Abteilungen der Nova Poshta in Ihrer Nähe und bringen Sie diesen zur Antragstellung mit. In diesem Umschlag erhalten Sie Ihren Pass zurück.

Bitte laden Sie [das Beiblatt](#) auf unserer Webseite herunter und drucken Sie es aus. Bitte achten Sie darauf, die Abteilung der Nova Poshta bzw. die Adresse, an welche der Pass geliefert werden soll, sowie Angaben zum Empfänger sorgfältig und ohne Fehler auszufüllen. Bevollmächtigen Sie eine andere Person, Ihren Pass in Empfang zu nehmen; legen Sie auch eine Vollmacht vor.

Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.

§ 54 Abs. 2 Nr. 8 AufenthG bestimmt, dass ein Ausländer / eine Ausländerin aus Deutschland ausgewiesen werden kann, wenn er /sie im Visumsverfahren falsche oder unvollständige Angaben zum Zwecke der Erlangung eines Aufenthaltstitels gemacht hat. Der Antragsteller /die Antragstellerin ist verpflichtet, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen zu machen. Sofern er / sie Angaben verweigert oder bewusst falsch oder unvollständig macht, kann dies zur Folge haben, dass der Antrag auf Erteilung eines Visums abgelehnt wird bzw. der Antragsteller / die Antragstellerin aus Deutschland ausgewiesen wird, sofern bereits ein Visum erteilt wurde.

